



Amtsblatt der STADT **A**HLEN



Ahlen, den 10. Mai 2024

Jahrgang 2024 / Nummer: 15

Laufende Nummer	Bezeichnung
1	Widmung eines Fuß- und Radweges gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06.05.2024
2	Einziehung eines öffentlichen Fuß- und Radweges gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) vom 06.05.2024

Herausgeber:

Stadt Ahlen

Der Bürgermeister

Westenmauer 10

59227 Ahlen

Das Amtsblatt der Stadt Ahlen erscheint nach Bedarf.

Unter www.ahlen.de/Start/Verwaltung/Amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Ahlen als PDF-Datei abgerufen werden. Ein E-Mail Newsletter kann kostenlos unter amtsblatt@stadt.ahlen.de beantragt werden (Jahresabonnement oder Einzelexemplar).

Kontakt: Stadt Ahlen – FB 1.1. Organisation und Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitservice

Tel.: + 49 2382 59-0

FAX: + 49 2382 59 465

Email: amtsblatt@stadt.ahlen.de

Internet: www.ahlen.de

Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Widmung eines Fuß- und Radweges

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) wird folgende Straße dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

1. Widmung zur sonstigen öffentlichen Straße als Fuß- und Radweg

- 2) Fuß- und Radweg zwischen „Gersteinstraße“ und „Kruppstraße“; beginnend am östlichen Ende des Wirtschaftsweges, der als Verlängerung der Gersteinstraße besteht, bis zum bestehenden Fuß- und Radweg nach Vorhelm-Bahnhof
Gemarkung Vorhelm, Flur 16, Flurstück 143 – teilweise

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan 2 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen

Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

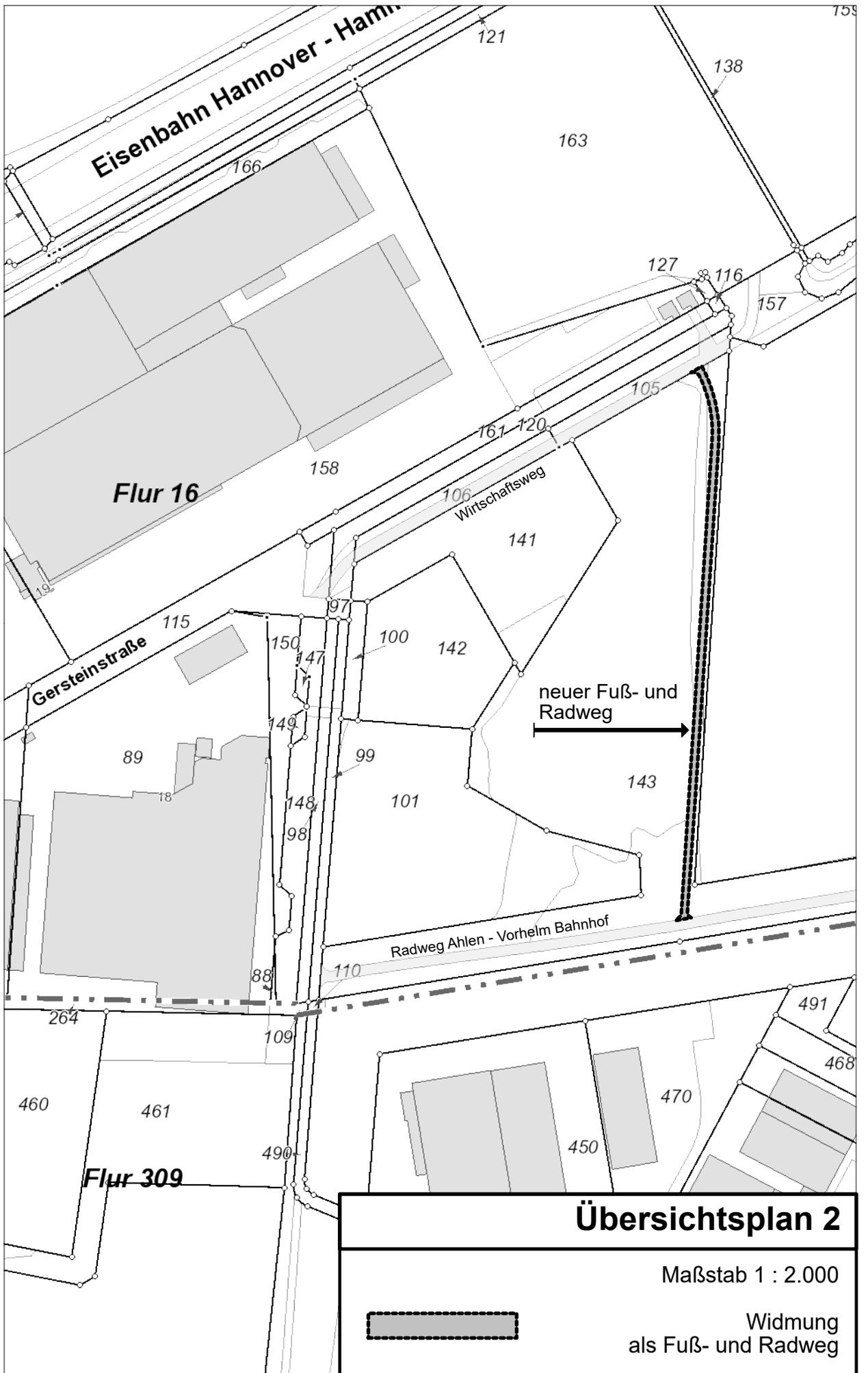
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Ahlen, 06.05.2024

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger



Übersichtsplan 2

Maßstab 1 : 2.000

Widmung als Fuß- und Radweg



Bekanntmachung der Stadt Ahlen

Einziehung eines öffentlichen Fuß- und Radweges

Gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) wird ein Teilstück des Fuß- und Radweges zwischen der Gersteinstraße und der Kruppstraße eingezogen. Flurstück der Gemarkung Ahlen, Flur 16, Flurstück 99 – teilweise.

Für eine Betriebserweiterung an der Gersteinstraße wird das o. a. Teilstück des Fuß- und Radweges benötigt. Als Ersatz wurde ein neuer Fuß- und Radweg in unmittelbarer Nähe angelegt.

Die beabsichtigte Einziehung des bisherigen Fuß- und Radweges wurde nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW vorher ortüblich angekündigt (Amtsblatt der Stadt Ahlen Nr. 21/2022). Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Einziehung bezieht sich auf die Fläche, die in dem beigefügten Übersichtsplan 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

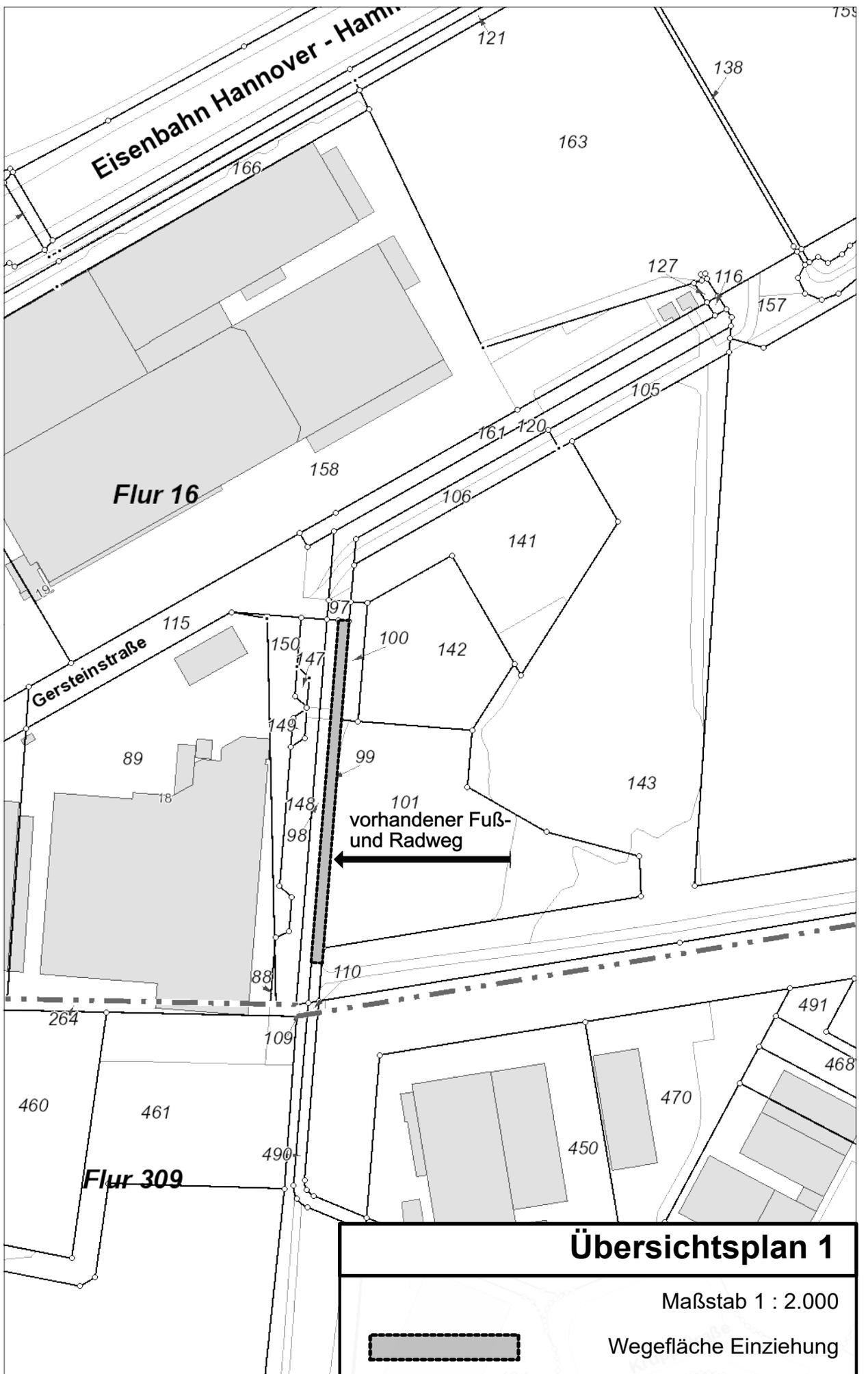
Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.
Ahlen, 06.05.2024

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Alexander Berger



Übersichtsplan 1

Maßstab 1 : 2.000

Wegefläche Einziehung

